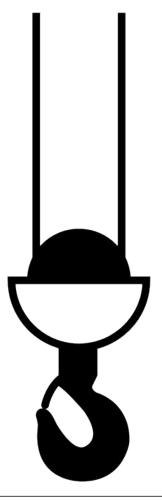
Pflichten, Verantwortung und Haftung



Willkommen

zur jährlichen Unterweisung für Kranführer

Jährliche Unterweisung



Begrüßung

Begrüßen Sie die Teilnehmer in gewohnter Weise, und erläutern Sie den Ablauf, das Ziel, die Dauer, etc.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen der Unterweisung.



Pflichten, Verantwortung und Haftung

Vorschriftsmäßiges Arbeiten

Für vorschriftsgemäßes Arbeiten hat der Kranführer Sorge zu tragen.



Abdruck der Pflichten und Betriebsvorschriften am Kran.



Kurzzusammenfassung der Kranführerpflichten.



Seine Pflichten als Kranführer, und die Betriebsvorschriften des Kranes hat der gewissenhafte Kranführer zu kennen.

Jährliche Unterweisung

zu Folie 7



Vorschriftsmäßiges Arbeiten

Für vorschriftsmäßiges Arbeiten hat der Kranführer Sorge zu tragen.

Er muss seinen **Kran** kennen und dementsprechend einsetzen.

Er muss aber nicht nur seinen Kran kennen und mit ihm umgehen, auch für das **Umfeld**/den Einsatzort trägt er (mit) die Verantwortung.

Zudem muss er die für ihn geltenden **Betriebsanweisungen** seines Unternehmens kennen und anwenden. Arbeitet er in fremden Betrieben, muss er ggf. auch deren Anweisungen beherrschen.

Er muss außerdem über die geltenden Vorschriften und Pflichten eines Kranführers Bescheid wissen. So müssen z. B. die **Grundpflichten eines Kranführers** bei kraftbetriebenen Kranen am Steuerplatz so angebracht sein, dass sie für ihn jederzeit einsehbar sind (§ 7 Abs. 3 DGUV Vorschrift 52).

Gleiches gilt für die Betriebsvorschriften des Kranes.

Frage an die Teilnehmer zur Wiederholung:

Wie definieren wir kraftbetrieben?

Antwort: Kraftbetrieben ist ein Kran, wenn außer der Hubbewegung noch mindestens eine weitere Kranbewegung kraftbetrieben ist (§ 2 Abs. 7 Nr. 4 DGUV Vorschrift 52).

Frage: Was aber ist kraftbetrieben?

Antwort: Darunter versteht man einen Kraftantrieb, der nicht durch Schwerkraft oder allein durch menschliche Muskel- (oder Tier)kraft erfolgt. Das kann elektrisch, pneumatisch oder hydraulisch geschehen, also technisch.

Zusätzlich macht es Sinn, direkt am Steuerplatz (z. B. im Führerhaus) eine Kurzzusammenfassung (**4 x 4 Merkregeln** für den Betrieb von Kranen) anzubringen, damit er Kranführer in der Hektik des täglichen Geschehens seine Pflichten immer "vor Augen" hat.

Seine Pflichten als Kranführer und die Betriebsvorschriften des Kranes hat der gewissenhafte Kranführer zu kennen!



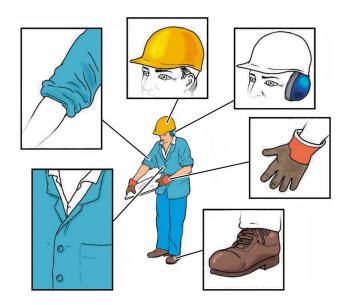
Pflichten, Verantwortung und Haftung

Pflichten aufgrund von Herstellervorgaben

Krane und ihre Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.



Laut Hersteller darf nur mit qualifiziertem Personal, ausgewiesen durch einen Befähigungsnachweis/Fahrausweis, gearbeitet werden.



Bestimmungsgemäß darf nur mit PSA gearbeitet werden.



Bestimmungswidriges Verhalten kann erhebliches Mitverschulden nach sich ziehen.

Jährliche Unterweisung

zu Folie 14



Pflichten aufgrund von Herstellervorgaben

Krane und ihre Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden. Dies hatten wir schon zu Beginn dieser Unterweisung festgestellt.

Frage an die Teilnehmer: Was hat das aber mit den "Pflichten aufgrund von Herstellervorgaben" zu tun?

Antwort: Die Hersteller können uns auch in ihrer Betriebsanleitung vorschreiben, wie wir mit der Maschine zu arbeiten haben.

Beispiele:

- Ein Kranführer muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So dürfen bspw. nur geeignete und qualifizierte Personen einen Kran bedienen, andere sind von der Bedienung ausgeschlossen.
- Bestimmungsgemäß darf nur mit PSA gearbeitet werden.

Mit diesen Hinweisen sichert sich der Hersteller natürlich auch selbst ab.

Entscheidend für den Kranbediener ist aber, dass er sich an diese Vorgaben zu halten hat.

Macht er das nicht, hat er plötzlich das Problem, nicht mehr **bestimmungsgemäß** nach Herstellervorgaben zu arbeiten.

Das kann auch haftungsrechtlich erhebliche Folgen nach sich ziehen.

Beispiel: Ein Hersteller schreibt die zwingende Verpflichtung vor, seine Maschine nur mit Sicherheitsschuhen zu bedienen. Der Bediener tut dies nicht. – Es kommt zu einem Unfall.

Der Unfall wäre nicht passiert oder die Folgen nicht so schlimm gewesen, wenn er Sicherheitsschuhe getragen hätte.

Folge: Für den Geschädigten = Bediener (und ggf. auch für den Unternehmer, wenn er das Nichttragen von Sicherheitsschuhen geduldet hatte): Er muss sich ein Mitverschulden anrechnen lassen.

Deshalb: Bestimmungswidriges Verhalten kann erhebliches Mitverschulden nach sich ziehen.